Teilnahmebedingungen zur Interessenbekundung Jutierhalle 2026

1. Die Teilnahme an der Interessenbekundung Jutierhalle ist freiwillig.

2. Bewerbungen können nur innerhalb der auf der Webseite angegebenen Bewerbungsfrist über das zur Verfügung gestellte Online-Bewerbungsformular eingereicht werden.

   - Die offizielle Webseite zur Interessenbekundung Jutierhalle ist https://stadt.muenchen.de/infos/interessenbekundung_jutierhalle.html
   - Bewerbungen sind auf Deutsch oder Englisch möglich.

3. Für allgemeine Fragen steht das Produktionsteam Jutierhalle per E-Mail zur Verfügung unter jutierhalle@muenchen.de sowie auf Anfrage auch telefonisch.

4. Die Auswahl der Künstler*innen bzw. Unternehmen und die Belegung der Jutierhalle erfolgt über ein zweistufiges Verfahren:

   - In einem ersten Schritt wird durch eine verwaltungsinterne Kommission eine Vorauswahl anhand der eingereichten Interessenbekundungen getroffen.
   - Im zweiten Schritt kuratiert eine Fachkommission aus dieser Vorauswahl die finale Belegung der in der Jutierhalle zur Verfügung stehenden Arbeitsräume.

5. Kriterien für die Vorauswahl sind:

   - Wohn- oder Unternehmenssitz in München bzw. die Absicht diesen nach München zu verlagern (Nachweis bei Schließung der Nutzungsvereinbarung
   - Zugehörigkeit zu mindestens einer oder mehreren der Kunstsparten (siehe Online-Bewerbungs-Formular)
   - Zugehörigkeit zu mindestens einem oder mehreren Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe Online-Bewerbungs-Formular)
   - Künstlerische Perspektive: Ist erkennbar, welche künstlerische Position der/die Künstler*in vertritt?
   - Künstlerisches Potential: Hat der/die Künstler*in Potential zur künstlerischen Weiterentwicklung und kann diese über die Jutierhalle gestützt werden?
   - Unternehmerische Perspektive: Ist erkennbar, welche nächsten unternehmerischen Schritte geplant sind?

- Potential für Unternehmenswachstum: Hat das Unternehmen Chancen sich mit seinem Geschäftsmodell bestmöglich in der Jutierhalle weiterzuentwickeln?
- Motivation zur Einbringung in das Miteinander in der Jutierhalle: Besteht Interesse sich aktiv einzubringen und kollaborativ zu arbeiten?
- Qualität der eingereichten Unterlagen: Wie gut stellt sich der/die Künstler*in, der/die Akteur*in/ das Unternehmen mit ihrer/seiner künstlerischen Position/Projekt/Geschäftsmodell vor? Wie relevant sind die Position, das Projekt, das Geschäftsmodell aus fachlicher Sicht?

6. Kriterien für die Belegung der Arbeitsräume sind:

   - die Schlüssigkeit und Profilbildung der Belegung insgesamt in Bezug auf das kuratorische Prinzip Bewegung und Beweglichkeit (inhaltlich, in Bezug auf die künstlerisch-kreative Praxis, Interdisziplinarität und sparten- oder sektorenübergreifende Zusammenarbeit) sowie im Kontext der Akteurslandschaft im Kreativquartier
   - das größtmögliche Potential für produktive Reibung und Ergänzung zwischen und unter den Nutzer*innen sowie die Vermeidung von potentieller gegenseitiger Störung oder eines bloßen Nebeneinanderher-Arbeitens
   - größtmögliches Potential und mögliche Synergieeffekte bezogen auf die Vielfalt der eingebrachten Perspektiven (von Menschen unterschiedlichen Alters, sexueller und geschlechtlicher Identität, unterschiedlicher kultureller, ethnischer oder sozialer Herkunft, unterschiedlichen Glaubens oder Weltanschauung sowie von Menschen mit Behinderungen)
   - ein ausgewogenes und dem Profil des Ortes zuträgliches Verhältnis von geförderten und nicht-geförderten Nutzungen, von unterschiedlichen Sparten, Arbeitsformen, Unternehmensformen und Karrierestufen
   - Geschlechter- und Genderparität
   - möglichst hohe Auslastung und intensive Nutzung der Flächen
   - finanzielle Tragfähigkeit sowie Resilienz der Belegung (z. B. bei Nutzungsausfällen)

7. Mit der Teilnahme am Projekt Jutierhalle und den damit verbundenen Veranstaltungen wird der öffentlichen Berichterstattung über die eigene Person/das eigene Unternehmen im Rahmen der Projektlaufzeit sowie einer unbeschränkten und unbefristeten Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zugestimmt.

8. Die Bewerber*innen, orientieren ihre Arbeit an den Zielen des Grundgesetzes . Sie arbeiten politisch und weltanschaulich offen und verpflichten sich einer diskriminierungskritischen, wertschätzenden Haltung.

9. Die zur Bearbeitung des Interessenbekundungsverfahrens erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerber*innen werden gemäß den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet, genutzt und an die mit der Bearbeitung dieses Verfahrens befassten Kommissionen und städtischen Dienststellen weitergegeben.